

Studienreglement Master-Studiengang Masterstudio Design

vom 1. September 2023

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterinnen das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Masterstudio Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2023 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Masterstudio Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- Zulassungsbedingungen* 1 Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Masterstudio Design sind in § 3 Abs. 19 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.
- Anmeldung* 2 Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Masterstudio Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere:
- Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
 - Motivationsschreiben
 - Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen / gestalterischen Arbeit)
 - Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der Unterrichtssprache* 3 Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienanwärter:innen müssen den Nachweis über genügend Englischkenntnisse in Form eines Zertifikats (B 2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent) oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Deutsch werden Grundkenntnisse erwartet. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt.

§ 3 Eignungsabklärung

- Voraussetzung zur Eignungsabklärung* 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische / gestalterische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:

- Zulassungsentscheid* ³ Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.
- Aufnahmekommission* ⁴ Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt die Studiengangleiter:in eine Kommission für das Masterstudio Design ICDP ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Eignungsabklärung* ⁵ Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 1. Teil: die Beurteilung des eingereichten Portfolios und des Motivations schreiben durch die Kommission;
 2. Teil: ein Eignungs- und Fachgespräch über das eingereichte Portfolio und das Motivations schreiben.
- 1. Teil der Eignungsabklärung* ⁶ Im 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Unterlagen und Bewertungskriterien in der 6er-Skala (10tel Noten) bewertet:
- | Format | Bewertungskriterien |
|-------------------------|---------------------------------------|
| • Portfolio | - Eigenständigkeit und Ausdruckstärke |
| • Motivations schreiben | - Selbstreflexion und Fachkompetenz |
- Entscheidung 1. Teil* ⁷ Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit einer ungenügenden Note von der Kommission bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit einer genügenden Note, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
- 2. Teil der Eignungsabklärung* ⁸ Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Formate und Bewertungskriterien in der 6er-Skala (10tel Noten) bewertet:
- | Format | Bewertungskriterien |
|------------------------------|---|
| • Eignungs- und Fachgespräch | - Entwicklungspotential
- hoher Reflexionsgrad der eigenen Arbeit
- Positionierung eigenes Fachwissen
- Diskursfähigkeit |
| • Portfolio | - Eigenständigkeit und Ausdruckstärke |
| • Motivations schreiben | - Selbstreflexion und Fachkompetenz |
- Ablehnender Zulassungsentscheid* ⁹ Die Bewertungen der beiden Teile der Eignungsabklärung werden für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung* ¹⁰ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge* ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 9 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste* ² Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten* ³ Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

- Vertiefungen* 4 Das Masterstudio Design umfasst vier disziplinäre Vertiefungen:
- Masterstudio Experimental Design
 - Masterstudio Fashion Design
 - Masterstudio Industrial Design
 - Masterstudio Szenography
- Wahl der Vertiefung* 5 Bei der Bestätigung des Studienplatzes (Immatrikulation), wählen die Studienanwärter:innen die Vertiefung gemäss Abs. 4. Ein Wechsel der Vertiefung während des Studiums ist nur auf begründeten Antrag an die Studiengangleiterinnen möglich. Die Details regelt das entsprechende Antragsformular.

§ 5 Studienaufbau

- Gliederung* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte.
- Module* 2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- Modulgruppen* 3 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die im entsprechenden Studienverlauf zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis (Anhang) des Studienreglements geregelt.
- Modultypen* 4 Im Master-Studiengang Masterstudio Design gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
 - b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
 - c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
- 5 Das Masterstudio Design ICDP bietet übergreifende Pflichtmodule und disziplinäre Studioprojekte an.
- Modulbeschreibungen* 6 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- Studienjahr* 7 In der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW §7 Abs. 3 StuPO können Module, Workshops und Exkursionen und Nachleistungen in begrenztem Umfang durchgeführt werden.

§ 6 Studienablauf

- Studienablauf* 1 Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiliger Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.
- 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionieren des Studiums.
- Praktikum Austauschsemester* 3 Studierenden des Masterstudios Design ist es möglich, während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu machen. Ein entsprechender Studienunterbruch gemäss § 6 Abs. 3 muss bei der jeweiligen Studiolleitung beantragt werden.
- Studienunterbruch* 4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. Der entsprechende Antrag ist zwei Monate vor Semesterbeginn bei Sekretariat des Studiengangs schriftlich oder per Mail einzureichen;
 - b. Der:die Studiolleiter:in entscheidet über den Antrag;
 - c. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;

- d. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.

Geistiges Eigentum und IRF

- ⁵ Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.

Arbeitsmittel

- ⁶ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

Leistungsnachweise

- ¹ Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.

Anwesenheits- und Meldepflicht

- ² Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, besteht die Möglichkeit, das Versäumnis durch eine Nachleistung zu kompensieren. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Entscheidung liegt bei den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in.
- ³ Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.

Wiederholung und Nachbesserung

- ⁴ Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

Voraussetzungen

- ¹ Zur Master-These ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Anmeldung zur Master-These

- ² Die Anmeldung zur Master-These ist mit dem Anmeldeformular und den notwendigen Dokumenten fristgerecht beim Sekretariat des Studiengangs einzureichen.

Master-These

- ³ Die Studierenden legen dem:der Studieleiter:in gemäss §4 Abs. 4 der Vertiefung im Masterstudio Design ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-These beschreiben, und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.

Prüfungskommission

- ⁴ Der:die Studieleiter:in der Vertiefung im Masterstudio Design ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der jeweiligen Master-These verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.

Leitfaden Master-These

- ⁵ Die Prüfungskommission der Master-These setzt sich zusammen aus:
- der jeweiligen Studieleiter:in der Vertiefung
 - mindestens zwei Mentor:innen der Vertiefung oder des Studiengangs
- ⁶ Der Leitfaden für die Master-These enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten, den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentor:innen und Fachbegleitungen und das Präsentationsformat für den Abschluss der These. Zudem werden die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er-Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Den Studierenden wird der Leitfaden zwei Monate vor Beginn der Master-These ausgehändigt.

Prüfungsdokumentation

- ⁷ Die Bewertung der zur Master-These gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

Wiederholung und Nachbesserung

⁸ Ist die Master-Thesis als ungenügend bewertet, kann sie in Absprache mit dem:der Leiter:in der Vertiefung im folgenden Semester mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit dem:der Studioleiter:in der Vertiefung und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Studienabschluss

⁹ Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- Gemäss Modulverzeichnis 90 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich abgeschlossen und erworben sind;
- Alle Anforderungen gemäss Studienreglement erfüllt sind;
- Mindestens 30 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Masterstudio Design vom 15. September 2022.

Basel, 28. August 2023

Beantragt durch:



Prof. Dr. Helen Pritchard
Leiterin Masterstudio Design IXDM mit Vertiefung
- Masterstudio Experimental Design



Prof. Nicole Schneider
Leiterin Masterstudio Design ICDP mit Vertiefung
- Masterstudio Fashion Design
- Masterstudio Industrial Design
- Masterstudio Szenography

Basel, 30. August 2023

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW